

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Frau Geraldine Henneböhl

Herr Dominik Hermann

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Frau Margarete Schäpers

Herr Nikolas Specht

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thorsten Webering

Frau Gisela Weitkamp

Herr Julius Wessels

ab 19.20, TOP 7

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Ludger Messing

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Zur Zeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Kleefisch schlägt vor, den TOP 10 "Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" und Beschluss über die Offenlage" von der Tagesordnung abzusetzen, da noch nicht alle Fragen geklärt werden konnten.

Frau Brodkorb bestätigt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt keinen Zeitdruck gebe. Die Ratsmitglieder setzen den TOP damit einstimmig ab.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es werden keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Heute findet die erste Ratssitzung seit Ausbruch der Corona-Pandemie wieder im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass die Verwaltung gerne dem Wunsch der Fraktionen nachgekommen ist.

Städtepartnerschaft Bestensee

Vor 30 Jahren wurde die Partnerschaft mit Bestensee geschlossen. Seitdem ist viel zusammengewachsen. Die ursprüngliche Intension ist nicht mehr gegeben. Die Partnerschaft wird nicht mehr so intensiv gelebt. Im Gegensatz zur Partnerschaft mit Bellegarde fehlt hier möglicherweise der Reiz des kulturell Fremden. Das Gespräch mit dem Vorstand der Städtepartnerschaftskommission

hat ergeben, dass das Interesse an der Partnerschaft abgenommen hat. Auch in Bestensee werde über die Partnerschaft nachgedacht. Ein Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden soll klären, wie sich der Rat positioniert. Auch über eine temporäre Partnerschaft mit einer Gemeinde in der Ukraine kann, losgelöst von Bestensee, diskutiert werden.

Frühjahrsempfang 2023

Wie auch in diesem Jahr ist in 2023 anstatt eines Neujahrsempfanges ein Frühjahrsempfang vorgesehen. Die ersten Planungen sind angelaufen. Sobald ein Termin feststeht, wird dieser bekanntgegeben.

Änderungen des Muster-Kaufvertrages für den Habichtsbach III

Der vom Rat bereits beschlossene Mustergrundstückskaufvertrag für den Verkauf der Grundstücke des Baugebietes „Habichtsbach III (2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach)“ wurde im Hinblick auf die Bauverpflichtungsklausel in § 10 des Vertrages durch die Nr. 5 angepasst und ergänzt. Im Falle der Ausübung dieses Rücktrittsrechts muss die Rückabwicklung für den Käufer klar und verständlich geregelt sein, dazu gehört auch eine vertragliche Regelung in Bezug auf den möglicherweise bereits erfolgten Baufortschritt. Außerdem wurde die Vertragsstrafe in § 11 des Vertrages dahingehend angepasst, dass der Käufer die Strafe betragsmäßig selbstständig und ohne aufwendige Recherche ermitteln kann. Des Weiteren erfolgten noch einige redaktionelle Änderungen.

§§ 10 und 11 des Vertrages lautet nunmehr wie folgt:

§ 10

Bauverpflichtung

1. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufgegenstand bis spätestens drei Jahre nach Vertragsabschluss, somit zum selbst – entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes – zu bebauen.
2. Der o. g. Termin ist der letzte Tag der Frist für die bezugsfreie Herstellung des Gebäudes.
3. Für den Fall, dass das Bauvorhaben nicht bis zum o. g. Termin fertig gestellt sein sollte, kann – wie hiermit ausdrücklich vereinbart wird – die Verkäuferin vom Kaufvertrag zurücktreten und die Rückkauflassung des Kaufgegenstandes verlangen, es sei denn, der Käufer hätte die Nichteinhaltung des Termins nicht zu vertreten. Das ist z. B. auch der Fall, wenn sich die Erteilung der Baugenehmigung ohne Verschulden des Käufers verzögert und deshalb der o. g. Termin nicht eingehalten werden kann. Der Käufer ist für die Umstände, die zu einer von ihm nicht zu vertretenden Verzögerung der Bebauung geführt haben, darlegungs- und beweispflichtig. Solche Umstände hat der Käufer der Gemeinde Havixbeck unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Kaufgegenstand ist im Falle des Rücktritts in dem Zustand zurück zu übertragen, in dem er übertragen wurde, und zwar Zug-um-Zug gegen Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises ohne Zinsen und ohne Erstattung der Vertragskosten.
5. Soweit der Käufer Baulichkeiten und Einrichtungen geschaffen hat, die gesetzlicher Bestandteil des Grundstücks geworden sind, ist die Verkäuferin verpflichtet, 75 % (in Worten: fünfundsiebzig vom Hundert) des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) hierfür zu erstatten und nur dann, wenn diese Baulichkeiten und Einrichtungen eine Wertverbesserung des Grundstücks darstellen.

Der gemeine Wert wird durch den nach dem BauGB zuständigen Gutachter-ausschuss beim Kreis Coesfeld - für die Vertragsparteien verbindlich - festgesetzt.

Die Einholung des Gutachtens kann entfallen, wenn sich die Vertragsparteien über die Höhe des gemeinen Wertes einigen. Die Kosten für ein evtl. einzuholendes Gutachten gehen zu Lasten des Käufers.

Der für die Baulichkeiten und Einrichtungen zu zahlende Betrag ist fällig zusammen mit den übrigen, im Falle der Rückübertragung zu erstattenden Beträgen, falls bis dahin Einigung über den Erstattungsbetrag erzielt wurde bzw. das Gutachten vorliegt.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung erfolgt sein und das Gutachten noch nicht vorliegen, ist der Betrag fällig, sobald Einigung erzielt wurde bzw. das Gutachten vorliegt.

6. Die Kosten einer etwaigen Rückauflassung sowie mit der Rückauflassung evtl. verbundenen Grunderwerbsteuer sind vom Käufer zu zahlen.
7. Zur Sicherung dieses Anspruchs soll eine Eigentumsübertragungsvormerkung für die Verkäuferin in das Grundbuch eingetragen werden.
8. Die Verkäuferin verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers auf dessen Kosten die Löschung dieser Vormerkung zu bewilligen, sobald der Neubau bezugsfertig hergestellt ist.
9. Die Verkäuferin verpflichtet sich, mit dieser Vormerkung solchen Belastungen des Kaufgegenstandes mit Hypotheken und Grundschulden den Vorrang einzuräumen, welche der Käufer im Zuge der Finanzierung seines Neubauvorhabens auf sich nehmen muss, soweit es erforderlich und mit den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft vereinbar ist.

Die Verkäuferin ist berechtigt, die Erteilung des Vorranges davon abhängig zu machen, dass bei den einzutragenden Grundpfandrechten Löschungsvormerkungen gem. § 1179 BGB (bei Hypotheken auch für den Fall des § 1163,1,1 BGB) eingetragen werden und der Käufer gegenüber der Verkäuferin entsprechende Lösungsverpflichtung übernimmt.

Die Lösungsverpflichtung entfällt, sobald der Käufer sein Bauvorhaben bezugsfertig erstellt hat.

10. In diesem Zusammenhang hat der Käufer dem Beauftragten der Verkäuferin Gelegenheit zur Überprüfung unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu geben.

§ 11

Nutzungsverpflichtung

Der Käufer verpflichtet sich, nach Fertigstellung des Gebäudes (Eingang der Fertigstellungsanzeige bei der Bauaufsichtsbehörde) eine Wohneinheit unverzüglich zu beziehen und mindestens 10 Jahre selber als Wohnraum zum Bewohnen zu nutzen, wobei die Vermietung einer zusätzlich geschaffenen Einliegerwohnung zulässig ist.

1. Für den Fall, dass die Eigennutzung nicht erfolgt oder vor Ablauf von 10 Jahren aufgegeben wird, ist vom Käufer ein Aufschlag in Höhe von 25 % von dem gemäß § 6 Abs. 1 bestimmten Kaufpreis zu zahlen, fällig mit Nichtaufnahme bzw. Aufgabe der Eigennutzung.
Sollte zum Zeitpunkt des Eintritts des die Nachzahlungsverpflichtung auslösenden Ereignisses der zu diesem Zeitpunkt bestehende Verkehrswert des Grundstücks (erschlossenes Grundstück ohne Bebauung, wobei maßgeblich der vom Gutachterausschuss ermittelte Bodenrichtwert ist) unter 125 % des gemäß § 6 Ziffer 1) bestimmten Kaufpreises liegen, so mindert sich der Aufschlag in der Weise, dass Obergrenze des Aufschlags ist:

Der zum Zeitpunkt des Eintritts des die Nachzahlungsverpflichtung auslösenden Ereignisses bestehende Verkehrswert des Grundstücks abzüglich des gemäß § 6 Abs. 1 gezahlten Kaufpreises.

Der Aufschlag zum Kaufpreis vermindert sich jedoch pro volles Nutzungsjahr um 10 %.

2. Die Verpflichtung zur Zahlung gemäß Ziffer 1) entfällt, wenn ein besonderer Härtefall zu der Aufgabe der Eigennutzung führt. Das ist insbesondere der Fall, wenn
 - a) sich das Einkommen des Käufers (z. B. aufgrund anhaltender Arbeitslosigkeit oder Krankheit) nachhaltig verringert, der Käufer aus diesem Grunde die Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen, die er für den Erwerb des Grundstücks und die Errichtung der Baulichkeiten aufnimmt, nicht mehr erbringen kann und aus diesem Grunde gezwungen ist, das Objekt zu verkaufen; oder
 - b) bei einer längerfristigen beruflich bedingten Veränderung des Käufers sich der neue Arbeitsplatz mehr als 50 Entfernungskilometer (Erreichen mit öffentlichen Verkehrsmitteln) von Havixbeck entfernt befindet, der Käufer in der Nähe seines neuen Arbeitsplatzes zieht und aus diesem Grunde das Objekt verkauft oder vermietet; oder
 - c) der Käufer (bei mehreren Personen als Käufer, einer von ihnen) verstirbt oder dauerhaft erkrankt, und aus diesem Grunde ein Verkauf oder eine Vermietung des Objektes erfolgt.

Die vorstehenden Ereignisse, die zu einem entsprechenden Härtefall führen, sind nur beispielhaft aufgeführt und nicht abschließend. Die Verpflichtung zur Zahlung des gemäß Ziffer 1. bestimmten Betrags entfällt auch dann, wenn eine anderweitige – vergleichbare – unzumutbare Härte auf Seiten des Käufers vorliegt.

Der Käufer hat im Falle der vorzeitigen Aufgabe der Eigennutzung unverzüglich und unaufgefordert gegenüber der Gemeinde Havixbeck den entsprechenden Sachverhalt detailliert darzulegen und Unterlagen vorzulegen, die die Notwendigkeit der Aufgabe der Wohnnutzung des Käufers begründen.

3. Der Käufer unterwirft sich wegen der vorstehend geregelten Zahlungsverpflichtung (Aufschlag zum Kaufpreis) der Verkäuferin gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Der Verkäuferin können auf jederzeitiges Verlangen von der Notarin vollstreckbare Ausfertigungen erteilt werden, jedoch nicht vor dem Fälligkeitstermin.

Die Verkäuferin verzichtet nach Belehrung der Notarin auf eine grundbuchliche Absicherung der vorstehend geregelten Zahlungsverpflichtung (Aufschlag zum Kaufpreis).

Grundstücksverkauf Habichtsbach III:

Es wurden bisher 30 Grundstücke in den jeweiligen Gruppen für die Bewerber fest reserviert. Davon haben 5 Bewerber kurz vor dem Beurkundungstermin eine Absage gesandt. Die wirtschaftliche Lage bzw. die pers. finanzielle Situation lässt für Sie leider den Kauf des ausgesuchten Grundstückes nicht zu.

5 Grundstückskaufverträge wurden beurkundet. 4 weitere Verträge werden noch bis zum 23.12. beurkundet. Einige Beurkundungstermine sind für Januar 2023 fest terminiert.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 6

Benennung einer Stellvertreterin der Gemeinde Havixbeck in verschiedenen Gremien

Die Verwaltungsvorlage VO/178/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bestellt Frau Anne Brodkorb als Stellvertreterin des Bürgermeistes mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Havixbeck in den nachfolgend aufgeführten Gremien:

1. **Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc)**
2. **Verbandsversammlung der EUREGIO**
3. **Gesellschafterversammlung der NRW Urban Kommunal GmbH**
4. **Beirat der Stadtregion Münster**
5. **Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Region Baumberge e.V. (LAG)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 7

Benennung von Mitgliedern für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel

Die Verwaltungsvorlage VO/148/2022 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat benennt für die Vertretung der Gemeinde Havixbeck im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck-Roxel die Verwaltungsmitarbeiterin Annegret Heidbrink als Ausschussmitglied und den Fachbereichsleiter Herrn Dirk Wientges als stellvertretendes Ausschussmitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt Herr Dr. Höfener eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten. Diesem Antrag wird entsprochen.
Während der Sitzungsunterbrechung betritt Herr Webering um 19.20 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind nun 26 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.
Um 19.32 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

TOP 8

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Baugebiet Masbeck" und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltungsvorlage VO/174/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 06.12.2022, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck“ gem. § 2 BauGB. Das Plangebiet ist dem in der Anlage 1 zu dieser VO/174/2022 beigefügten Planentwurf umrandet dargestellt.

2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB auszulegen, um der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Nachbargemeinden werden ebenfalls gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt (siehe hierzu ebenfalls Anlage 1, 2 und 3 zu dieser VO/174/2022)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9

Gestaltung des Kreisverkehrs Masbeck Gestaltungsvorschlag und Finanzierung

Die Verwaltungsvorlage VO/172/2022 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 30.11.2022, TOP 6
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 17

Zunächst werden die Fragen des Herrn Kleefisch aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen vom 06.12.2022 zum Fundament im Kreisverkehr an der Münsterstraße beantwortet.

1. Wann ist der Auftrag zum Bau des Betonfundamentes erteilt worden?
2. Wie hoch waren die Kosten?
3. Wie hoch werden die Rückbaukosten des Betonfundamentes sein?

Antwort der Verwaltung:

1. Der Auftrag wurde am 21.10. an die Baufirma weitergereicht.
2. Das Fundament wird im Wesentlichen über die Pos. 4.2.250 abgerechnet. Zusätzlich kommt noch ein Anteil für die Verlegung und Anschluss der Leerrohre und der Unterlage. Zusammen werden sich die Kosten für den Bau voraussichtlich (lt. Baufirma) auf ca. 1.500,- € (netto) belaufen.
3. Der Rückbau könnte über die Position 1.4.90 abgerechnet werden. Hierbei wären die Rückbaukosten bei rd. 650,- € (netto).

Es liegt ein Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag zur Verwaltungsvorlage VO/172/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Herr Fohrmann teilt mit, dass er die Pflanzung eines Baumes im Kreisverkehr wünscht.

Herr Kleefisch ist der Meinung, dass der Änderungsantrag zwar schon in die richtige Richtung weise, es scheine jedoch schon entschieden, dass dort ein Kunstwerk errichtet werden solle. Die CDU-Fraktion spricht sich ebenfalls für einen Baum aus und würde diesen auch bezahlen. Herr Kleefisch möchte den Beschlussvorschlag ergebnisoffen halten, ob dort tatsächlich ein Kunstwerk aufgestellt werden solle.

Herr Dr. Höfener möchte den Kreisverkehr aufwerten und kunstvoll gestalten. Alle Künstler, die Interesse haben, sollten einen Vorschlag machen. Dies tue dem Erscheinungsbild der Einfallstraße gut.

Herr Krotoszynski spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus.

Bürgermeister Möltgen berichtet, dass ein Ausgleich für die gefälltten Bäume längst geschaffen worden sei. Außerdem werde es weitere Bäume im neuen Baugebiet geben. Der Vorschlag des Havixbecker Künstlers habe ihn überzeugt. Kunstwerke in Kreisverkehren gebe es in anderen Ländern häufig. Da der Bau des Kreisverkehrs schon recht fortgeschritten sei, habe jetzt die Gelegenheit bestanden, kostengünstig ein Fundament zu gießen. Er hält den Antrag der Grünen für einen guten Kompromiss, um auch anderen Künstler*innen die Möglichkeit eines eigenen Vorschlages zu eröffnen. Er finde es gut, wenn Havixbeck sich für ein Kunstwerk entschließen würde, schließlich gebe es bereits einen Kreisverkehr mit Baum, einen mit einem großen Sandstein und die restlichen seien asphaltiert. Da sei ein großes Kunstwerk mit einem neuen Kreisel ein kultureller Gewinn, auch wenn dieses geschmacklich zu kontroversen Diskussionen führen würde. Die Frist solle seiner Meinung nach jedoch verlängert werden.

Frau Schäpers beantragt, wie im Haupt- und Finanzausschuss abzustimmen.

Herr Krotoszynski beantragt eine Bürgerbeteiligung

Herr Dr. Höfener schlägt vor, interessierte Bürger einzuladen und ein Meinungsbild einzuholen. Die Frist im Änderungsantrag solle auf den 31.03.2023 verlängert werden.

Es erfolgt die Abstimmung darüber, ob über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Sodann wird über den Antrag der Grünen abgestimmt mit der verlängerten Frist bis zum 31.03.2023.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Kunstobjektes auf der Mittelinsel des Kreisverkehrs Masbeck zu. Es sollen Künstlerinnen und Künstler gebeten werden, sich bis zum 31.03.23 mit ihren Ideen zu bewerben. Eine Fachjury mit Expert*innen und Vertreter*innen der Fraktionen wird dann eine Auswahl vornehmen und dem Rat vorschlagen. Die Kosten sollen durch Förderung (Bsp. LEADER Antrag durch Verein) und durch einen Spendenaufruf gedeckt werden, ggfls. kombinierbar mit einem Eigenanteil der Gemeinde. Über diesen zu erbringenden Eigenanteil (analog vergleichbarer LEADER-Anträge) wäre nach der Beantragung der Fördermittel bzw. nach Beendigung der Spendenaktion, gesondert zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 10

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/175/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 06.12.2022, TOP 11

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 11

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/176/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 06.12.2022, TOP 12

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöBs) und der Bürgerschaft zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a. zur Kenntnis genommen:

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 6.2

b. berücksichtigt:

6.1a

c. nicht gefolgt:

1.3, 2.4, 3.1, 4.4, 5, 6.1b, 6.1c

Die Nummern sind in der Begründung dargestellt und können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 entnommen werden.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ mit Begründung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (siehe hierzu auch die Anlagen 1, 2 und 3 zu dieser VO/176/2022).

4. Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/177/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 06.12.2022, TOP 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13

Bürgerradweg im Verlauf der L 874; Antrag des Vereins "Bürgeradweg Hangsbeck-Walingen e.V."

Die Verwaltungsvorlage VO/154/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 01.12.2022, TOP 12

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 06.12.2022, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 18

Herr Webering schlägt vor, den Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage zu beschließen. Die Punkte 1-4 sollen bestehen bleiben, Der Änderungsantrag solle als Punkt 5 den Beschluss ergänzen.

Herr Krotoszynski befürchtet, dass es in Zukunft teurer werde, wenn im nächsten Jahr keine Planung durchgeführt werde.

Herr Dr. Höfener ist der Meinung, dass die Planungskosten in den Sand gesetzt seien, wenn der Radweg nicht weitergebaut werde.

Frau Arning regt an, die Planungskosten mit Sperrvermerk einzustellen.

Bürgermeister Möltgen lobt das bürgerschaftliche Engagement, möchte aber zunächst abwarten, wie sich der 1. Bauabschnitt entwickelt. Grundsätzlich sei der Landesbetrieb Straßen NRW für den Bau von Radwegen entlang von Landesstraßen zuständig. Die zu erwartenden hohen Eigenanteile für die Gemeinde sowie der angekündigte Eigenanteil bei der Sanierung und Radwegebau der K22 würden insgesamt über 1 Mio. Euro betragen. Dies müsse man genau abwägen, sei insbesondere der Handlungsbedarf zu berücksichtigen, der sich aus dem Mobilitätskonzept ableite. Hier würde man ansonsten Handlungsspielräume vergeben, ohne die Diskussion abzuwarten. Nach einer entsprechenden Sondierung der Verwaltung könne man immer noch in die weitere Planung für den 2. und 3. Bauabschnitt einsteigen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für den Bürgeradweg entlang der L874 bis zur Kreuzung Wildermann eine Alternativroute zu finden. Diese ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 14

Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte (Kita) im Flothfeld; Freigabe der Planung

Die Verwaltungsvorlage VO/156/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 06.12.2022, TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 5

Herr Kleefisch skizziert noch einmal die Problematik bei einer Erweiterung der Kita im Bestand und den engen Zeitrahmen.

Herr Eilers hält dagegen, dass die Kita ohnehin ertüchtigt werden müsse.

Bürgermeister Möltgen bezeichnet den Zeitplan als ambitioniert. Die Fachverwaltung hält es für machbar und wichtig, um den desolaten Zustand der Kita mit Containern zu verbessern. Es sei somit keine teure Investition sondern eine Aufgabe, die sowieso gemacht werden müsse. Ein weiterer Raumbedarf durch die Inklusion könne für die Zukunft noch nicht abgeschätzt werden. Die Bedarfe werden sich massiv verändern. Dies müsse gut geplant werden. Die Alternative, auf die Erweiterung zu verzichten und damit auch mittelfristig eine Gruppe weiterhin im Container unterzubringen, sei die falsche Strategie und würde den Kindern nicht gerecht.

Herr Krotoszynski fragt, ob gewährleistet sei, dass der Betrieb der Kita während der Baumaßnahme weitergehen könne.

Herr Wientges antwortet, dass dieses das Ziel sei. Besonders lärmintensive Maßnahmen sollen möglichst außerhalb der Betriebszeiten der Kita durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte im Flothfeld auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 15

Bedarfsabhängige Erweiterung der Betreuungsplätze in der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2023/2024

Die Verwaltungsvorlage VO/157/2022 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 29.11.2022, TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 6

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Bericht der Verwaltung zur Prognose der Anmeldezahlen in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Baumbergeschule Havixbeck (OGS) zur Kenntnis und beschließt die bedarfsabhängige Erweiterung der Betreuungsplätze in Form einer weiteren OGS-Gruppe sofern die letztendlichen Anmeldezahlen dies erfordern. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2023 mit entsprechendem Sperrvermerk zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16

Zukunftsplanung und personelle Situation des Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage VO/173/2022 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 30.11.2022, TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 15

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage dargestellten konzeptionellen und personellen Überlegungen zur Museumleitung (Aufteilung in zwei Aufgabenbereiche) und Zukunftsplanung des Begegnungszentrums (Heimatsförderung)/"Kreativhof am Sandsteinmuseum" werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung der Museumsleitung wie folgt umzusetzen:

Der kw-Vermerk an der Stelle der Museumsleitung bleibt bestehen. Es werden zunächst befristet für 1,5 Jahre 2 halbe Stellen im Stellenplan 2023 geschaffen. Eine Entfristung ist nach 1,5 Jahren geplant, sofern die inhaltliche Weiterentwicklung von Museum und Begegnungsstätte erfolgreich eingeleitet wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 17

Konzept zur kulturellen Aufwertung und touristischen Nutzung des Lebens und des Werks der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff in und für Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/171/2022 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 30.11.2022, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 16

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck begrüßt das durch den Arbeitskreis Kultur entwickelte und der VO/171/2022 als Anlage 1 beigefügte „Konzept zur kulturellen Aufwertung und touristischen Nutzung des Lebens und des Werks der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff in und für Havixbeck“ und beschließt, dieses als Grundlage für die weitere Entwicklung der Sichtbarkeit der Annette von Droste-Hülshoff in Havixbeck zu nutzen und entsprechend umzusetzen.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt für die Umsetzung eines ersten Teilschrittes des unter Punkt 1 genannten Konzeptes, nämlich der Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Gestaltung eines Logos ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 3.000 € bereitzustellen.**
- 3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt für die Umsetzung weiterer Teilschritte unter Punkt 1 Mittel von insgesamt 7T in den Haushalt einzustellen.**
- 4. Der Rat der Gemeinde Havixbeck begrüßt die Erstellung eines Konzeptes zum Abruf von Fördermitteln.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 18

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck Bericht über den aktuellen Stand

Die Verwaltungsvorlage VO/169/2022 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 01.12.2022,
TOP 8

Herr Fohrmann äußert Bedenken über ein Frühstück in der Kita mit Klimaaktionen. Kinder müssen seiner Meinung nach mit solchen Dingen noch nicht belastet werden.
Frau Brodkorb erklärt, dass es sich um ein Klimafrühstück mit Produkten aus der Region handeln sollte. Die Kinder sollen so für die Problematik sensibilisiert werden. Die pädagogische Leitung sollte über die Aktion entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt das Klimakonzept zur Kenntnis.

TOP 19

Änderung der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/152/2022 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 29.11.2022, TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung mit der Änderung, dass in der neuen Fassung der Anlage 3 der Satzung (Gebührentarif) unter § 4 Punkt 3 der Satz a) "Öffnung des Bades für das öffentliche Schwimmen an insgesamt weniger als 3 Tagen in der gesamten Saison → 100 % Erstattung des ursprünglich gezahlten Kaufpreises" entfällt.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 anliegende Änderung der Anlage 3 (Gebührentarif) der Satzung der Bäder der Gemeinde Havixbeck vom 25.03.2010, zuletzt geändert am 10.04.2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 20

Abfallgebühren 2023

Die Verwaltungsvorlage VO/135/2022 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 01.12.2022,
TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührekalkulation vom 16.09.2022 die in der Anlage zur VO/135/2022 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 21

Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/150/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 01.12.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 11

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die der Verwaltungsvorlage als Anlage 3 (nur Online im RIS) beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 22

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023

Die Verwaltungsvorlage VO/151/2022 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 12

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023“ vom 03.11.2022 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 23

Notfallhilfe Energie für Vereine

Die Verwaltungsvorlage VO/167/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 29.11.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 8

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines Budgets „Notfallhilfe Energie“ in Höhe von 25.000 € mit Sperrvermerk für den Haushalt 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 24

Neuregelung der Vereinszuschüsse

Die Verwaltungsvorlage VO/131/2022 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss am 15.09.2022, TOP 11
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 29.11.2022, TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Neuregelung der Zuschüsse für Vereine, Verbände und sonstige Organisationen ab dem Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen im Gemeindegebiet von Havixbeck gemäß Anlage 1 zur VO/131/2022. In der Richtlinie ist der letzte Absatz unter "Laufende Vereinszuschüsse (A)" zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 25

Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung

Die Verwaltungsvorlage VO/133/2022 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 01.12.2022, TOP 14
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022, TOP 14

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die monatliche Aufwandsentschädigung für den Wehrführer auf 319 € und für den stellvertretenden Wehrführer auf 159,50 € ab dem 01.01.2023 anzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 26

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/179/2022 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2022, TOP 6

Über die Punkte 1 bis 4 der Beschlussempfehlung kann zusammen abgestimmt werden. Die Punkte 5 und 6 sind einzeln abzustimmen. Zur Abstimmung des Punktes 5 übernimmt Frau Weitkamp die Sitzungsleitung. Bürgermeister Möltgen nimmt nicht an der Beratung und der Abstimmung zu diesem Punkt teil.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2021 wird mit einer Bilanzsumme von 101.645.468,59 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Überschuss in Höhe von 219.897,92 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.405.716,70 € festgestellt.**

4. **Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 werden festgestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. **Auf der Grundlage des von der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. **Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht dies entsprechend auf 3.701.965,84 €.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 27

Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/164/2022 liegt vor.

Frau Holz stellt zunächst die aktuelle Veränderungsliste vor.

Herr Krotoszynski erkundigt sich nach dem Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes. Frau Holz antwortet, dass dies mit 33.843 Euro positive ausfalle. Bis zum Jahr 2026 sehe die Planung einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass dabei die Corona-Isolierung nicht vergessen werden dürfe, dass diese Kosten später gedeckt werden müssen. Die tatsächliche Höhe der Isolierung werde sich erst im Jahresabschluss zeigen.

Die Fraktionsvorsitzenden tragen ihre Haushaltsreden vor. Die Reden sind dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Im Anschluss an die Haushaltsreden wird blockweise über die Änderungsliste abgestimmt. Die Liste ist dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt. Nach Berücksichtigung der Änderungswünsche der Fraktionen beträgt das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 153.843 Euro.

Über die Punkte des Beschlussvorschlages stimmen die Ratsmitglieder einzeln ab.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die im Haushaltsentwurf 2023 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse.**

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. **Der Stellenplan 2023 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 28

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Kleefisch fragt, ob es Neues in Sachen Gesamtschule gebe.
Herr Möltgen antwortet, dass noch nichts entschieden sei.

Herr Dr. Höfener bittet darum, die Beleuchtung im Sitzungssaal zu prüfen.
Herr Wientges sagt die Überprüfung zu.

Herr Thewes stört sich daran, dass der Leuchter im Sitzungssaal eine Sichtbehinderung auf die Leinwand darstelle.

Frau Arning fragt, ob es eine Kostenschätzung für die Hundewiese gebe.
Frau Brodkorb teilt mit, dass nach einer ersten Auskunft des Planungsbüros das Gutachten ca. 2.000 Euro kosten werde.

Herr Webering erkundigt sich, ob die im Jahresabschluss im öffentlichen Teil nicht geschwärzten Vertragspartner einen Datenschutzverstoß darstelle.

Frau Holz teilt mit, dass die Informationen umgehend unkenntlich gemacht worden seien. Die Wirtschaftsprüfer hätten kein Problem in der Bekanntgabe gesehen. Ein Datenschutzverstoß liege nicht vor.

Frau Hennebühl fragt nach dem aktuellen Stand bei den Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus.
Herr Wientges antwortet, dass das Dachgeschoss und das 1. Obergeschoss schon fast fertiggestellt seien. Sobald die geänderte Baugenehmigung vorliege, könne im Frühjahr 2023 mit der Baumaßnahme begonnen werden.

TOP 29

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden folgende Beschlüsse veröffentlicht:

TOP 34

Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte (Kita) im Flothfeld; Vergabe der Objektplanung
Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Objektplanung zum Umbau und Erweiterung der Kita Im Flothfeld an MS PLUS Architekten Bückler Holling Schwager PartGmbH aus Münster zu vergeben.

TOP 35

Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 - 2026

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die BDO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf Basis des Preisangebots vom 01.12.2022 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 -2026 der Gemeinde Havixbeck beauftragt.

TOP 36

Personalangelegenheiten; Bestellung einer Person, welche die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Bedarfsfall übernimmt

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, Frau Gemeindeoberverwaltungsrätin Stefanie Holz gem. § 68 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung (GO NRW) ab dem 01.01.2023 zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters zu bestellen.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Gerhard Wessels
Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 21.12.2022

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter